

DAS MESSBUCH DES HL. PAULINUS VON NOLA

Schon in naher Zukunft wird man es als Kuriosum betrachten, daß die römische Kirche über tausend Jahre lang das gleiche Meßbuch benützt hat, daß Tausende und Abertausende Priester Jahr für Jahr dieselben Orationen gesungen und gesprochen haben: nicht nur bei uns in Westeuropa, sondern auch in der Neuen Welt, ja sogar in fremden Kulturkreisen, wie in China, Japan, Indien und Afrika. Durch die neue Liturgiereform bedingt, werden diese Texte nun auch noch in moderne Sprachen übersetzt, ohne daß bis jetzt ernsthaft die Frage nach einem neuen Meßbuch aufgeworfen worden ist.

Man sollte meinen, daß der Grund für das zähe Festhalten am *Missale Romanum* in den hervorragenden Eigenschaften seiner Orationen zu suchen sei. Das ist jedoch sicher nicht der Fall. Der eigentliche Grund liegt in der geschichtlichen Entwicklung. Diese ist nun kurz aufzuzeigen.

Die Mehrzahl der Orationen im römischen Meßbuch gehen zurück auf ein Sakramentar, das von Papst Gregor d. Gr. (590–604) zu Beginn seines Pontifikats (wahrscheinlich i. J. 592) zusammengestellt worden ist¹: also in einer Zeit des Niedergangs auf allen Gebieten. Es wurde von einem Mann redigiert, der mit seinen Zeitgenossen an einen nahen Weltuntergang geglaubt hat, der wohl ein ausgezeichnete Seelsorger und kluger Verwalter der Kirche in unruhiger Zeit, aber kein hervorragender Theologe war. Die Autorität, die dieser Papst im Mittelalter genossen hat, war der Hauptgrund, warum sein Sakramentar überall im Abendland Verbreitung gefunden hat.

Gregor selbst hat niemals die Absicht gehabt ein Liturgiebuch zu verfassen, das für Jahrhunderte in der ganzen abendländischen Kirche maßgeblich sein sollte. Er wünschte keinen Uniformismus in liturgischen Dingen. Er hat vielmehr den heute wieder zum Durchbruch kommenden Grundsatz vertreten: „In una fide nihil officit ecclesiae consuetudo diversa“ (Ep. I, 43). Gregor hat auch nie daran gedacht, daß sein Sakramentar über sein Pontifikat hinaus längere Zeit Gültigkeit haben oder daß es überhaupt außerhalb Roms verwendet werden sollte. Dazu war es aufgrund seiner Anlage auch gar nicht geeignet. Gregor wollte durch die Abfassung dieses Sakramentars lediglich den damaligen päpstlichen Stationsgottesdienst neu ordnen und die dazu benötigten Orationen, die er selbst als Zelebrant zu singen hatte, der Reihenfolge nach übersichtlich aufgeführt, zur Hand haben².

Vor der Zeit Gregors war es in Rom üblich, daß die Päpste für die einzelnen Stationsgottesdienste jeweils eigene Meßformulare verfaßt haben, was in der Praxis oftmals bedeutete, daß einfach eine Auswahl aus dem vorhandenen Orationen-Material getroffen wurde. Eine inoffizielle Sammlung des genannten Materials, das als Einzel-Libelli im Päpstlichen Archiv aufbewahrt worden war, liegt im sog. Leonianum vor³. Es wurde in der Zeit Gregors, allem Anschein nach aber nicht in Rom selbst, sondern vielleicht in Ravenna (oder Verona) zusammengestellt.

¹ Vgl. K. Gamber, *Wege zum Uregregorianum* (= Texte und Arbeiten, Heft 46, Beuron 1956).

² Rekonstruktion des ursprünglichen Textes von K. Gamber, *Sacramentarium Gregorianum. Das Stationsmeßbuch des Papstes Gregor* (= *Textus Patristici et Liturgici*, Fasc. 4, Regensburg 1966).

³ Zu dieser und einiger weiterer Handschriften vgl. K. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis Subsidia* 1, Freiburg/Schweiz 1963), abgekürzt: *CLLA*.

Wenn man erwarten sollte, in dieser relativ frühen Handschrift altes wertvolles Gebetsmaterial zu finden, so wird man enttäuscht sein. Die Gebete („orationes“) des Leonianum sind zum großen Teil dogmatisch wenig bedeutend und stereotyp gehalten, die Präfationen („preces“ genannt) haben das ursprüngliche Thema der „hostia laudis“, den Dank für die „mirabilia dei“ in der Schöpfung und Erlösung, weitgehend verloren und beschränken sich in den besten Stücken auf eine Erwähnung des jeweiligen Festgeheimnisses, wenn sie nicht sogar zu einem bloßen Bittgebet oder zu einer Streitrede gegen mißliebige Gegner herabgewürdigt werden⁴.

Die Meß-Libelli der römischen Päpste, beginnend mit der Zeit Leos d. Gr. (440–461)⁵, waren die eine Quelle, aus der Gregor bei der Abfassung seines „Liber sacramentorum anni circuli romanae ecclesiae“ schöpfte. Er benützte damals aber, wie es scheint, noch ein anderes Liturgiebuch. Wir können diese Quelle heute noch erkennen in manchen Orationen der Sonntagsmessen und der Karwoche, so etwa in der Kollekte des Gründonnerstag. Mit dieser zweiten Quelle wollen wir uns im folgenden befassen. Es ist der „Liber sacramentorum“ des Paulinus von Nola († 431). Von seiner Existenz wissen wir aufgrund einer Notiz des Gennadius in seinem Büchlein „De viris illustribus“ (c. 49)⁶.

Es wird heute viel zu wenig bedacht, wie entscheidend für die Entwicklung der abendländischen liturgischen Texte die Wende vom 4. zum 5. Jh. war. Wie die Patristik zu jener Zeit in Ambrosius, Augustinus und Hieronymus eine besondere Blüte erlebte, so dürfen wir auch die damalige Liturgie als die „klassische“ schlechthin bezeichnen. Damals entstanden die ersten umfangreicheren Liturgiebücher, Sakramentare und Lektionare, die Texte für das ganze Kirchenjahr („anni circuli“) enthielten.

Von Hieronymus wissen wir (De vir. ill. 100), daß in Gallien bereits in der Mitte des 4. Jh. ein Meßbuch entstanden ist: Es ist der „Liber mysterium“, mit den Gebeten des Priesters bei der Feier der hl. Mysterien, den der hl. Hilarius von Poitiers († 367) neben einem Hymnenbuch („Liber hymnorum“) verfaßt hat⁷. Ebenfalls in Gallien, näherhin in der Provence, redigierte hundert Jahre später, nach Aussage des Gennadius, der Priester Musäus von Marseille († nach 455) einen „Liber sacramentorum“ sowie ein „Lectioarium“⁸. Beide Liturgiebücher sind handschriftlich erhalten⁹. Zur gleichen Zeit verfaßte in Nordafrika Voconius, Bischof von Castell(an)um († um 460) ebenfalls ein Sakramentar (Gennadius, aaO 78 und 79)¹⁰.

⁴ Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* (5. Aufl., Wien–Freiburg–Basel 1962) II, 150.

⁵ Vgl. A. Stuiber, *Libelli Sacramentorum Romani*. Untersuchungen zur Entstehung des sog. Leonianum (= *Theophania* 6, Bonn 1950).

⁶ Vgl. K. Gamber, Das kampanische Meßbuch als Vorläufer des Gelasianum. Ist der hl. Paulinus von Nola der Verfasser?, in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 5–111. Dazu die ausführliche Besprechung von V. Raffa, S. Paulinus Nolanus auctor Sacramentarii Gelasiani primigeni?, in: *Ephem. lit.* 76 (1962) 345–348.

⁷ Vgl. K. Gamber, Der „Liber mysteriorum“ des Hilarius von Poitiers, in: *Studia Patristica V* (= *Texte und Untersuchungen* 80, Berlin 1962) 40–49.

⁸ Vgl. K. Gamber, Das Lektionar und Sakramentar des Musäus von Massilia, in: *Rev. béd.* 69 (1959) 198–215.

⁹ Vgl. *CLLA* Nr. 205 S. 28 und Nr. 250 S. 39.

¹⁰ Vielleicht ist damals auch schon der „Comes“, das römische Epistelbuch, ausgebildet worden; vgl. K. Gamber, Das älteste Fragment des Comes des hl. Hieronymus, in: *Ephem. lit.* 75 (1961) 214–222.

Doch hier soll lediglich auf das Meßbuch näher eingegangen werden, das Bischof Paulinus von Nola geschrieben hat. Paulinus war für diese Aufgabe der geeignete Mann. So schreibt einmal Augustinus, der mit ihm in regem Briefwechsel stand, in einem Brief an Licentius: „Vade in Campaniam, disce Paulinum. Disce quibus opibus ingenii sacrificia laudis offerat“ (Geh nach Kampanien, lerne von Paulinus. Lerne von ihm, wie er voll Geist und machtvollen Wort das Opfer des Lobes darbringt).

Hier wird zweifellos ein besonderes Lob auch für die gottesdienstliche Gebetssprache des Paulinus ausgesprochen. Den ausgezeichneten Stil des Bischofs von Nola rühmt Hieronymus, wenn er in einem Brief an ihn schreibt: „Magnum habes, Pauline, ingenium et infinitam sermonis suppellectilem“ (Du hast einen großen Geist, Paulinus, sowie in außerordentlichem Maß die Gabe der Rede)¹¹.

Es ist zu bedauern, daß der Siegeszug des Sacramentarium Gregorianum, von dem oben die Rede war, alle Abschriften des Meßbuches des Paulinus dem Untergang geweiht hat. Andernfalls wäre die abendländische Liturgiegeschichte des 4./5. Jh. heute nicht so dunkel für uns. Wir haben nun die schwierige Aufgabe, nach eventuellen Resten des genannten Meßbuches zu suchen. Ist es jedenfalls undenkbar, daß dieses Werk ganz untergegangen sein soll, nachdem es bei dem Ruhm, den Paulinus zu seiner Zeit im ganzen Abendland genossen hat, ohne Zweifel eine Verbreitung weit über Nola und Kampanien hinaus erfahren hat, wie auch Gennadius von Marseille es gekannt hat. Damals sah man in ihm nicht das Meßbuch Kampaniens, sondern in erster Linie das literarische Werk des Paulinus von Nola.

Ich bin deshalb den Spuren dieses „Liber sacramentorum“ nachgegangen und habe zuerst die Reste von Liturgiebüchern untersucht, die uns aus der Zeit der angelsächsischen Mission (8. Jh.) erhaltengeblieben sind¹². Und zwar aus folgendem Grund: Wie wir wissen, sind durch einen gewissen Hadrian, den Abt des Klosters Nisida bei Neapel und Begleiter des vom Papst (i. J. 668) zum Erzbischof von Canterbury ernannten Theodor, kampanische Liturgiebücher nach England gekommen und hier weiter abgeschrieben worden. Eines dieser Bücher ist uns sogar im Original erhalten. Es befand sich unter den Büchern, die der hl. Bonifatius in Fulda zurückgelassen hat: eine Evangelien-Harmonie mit den Paulusbriefen, denen eine Liste der in Kampanien gebräuchlichen Epistel-Lesungen beigegeben ist. Die kostbare Handschrift war unter Bischof Victor von Capua (541–554) geschrieben worden¹³.

Während diese Bibelhandschrift aus dem Bücherschatz des hl. Bonifatius uns ganz erhalten blieb, sind von dem Meßbuch, das in seinem Gebrauch war, nur mehr Bruchstücke, in der Hauptsache zwei Doppelblätter, auf uns gekommen¹⁴. Es handelt sich um Reste eines Sakramentars, das der Angelsachse in das von ihm i. J. 739 gegründete Bistum Regensburg gebracht hat. Von diesen beinhalten zwei Blätter Teile eines liturgischen Kalenders. Die darin

¹¹ Vgl. V. Jodice, *Profilo storico ed estetico di S. Paolino vescovo di Nola* (Milano 1931) bzw. *Sacris erudiri* 12 (1961) 6.

¹² Bezüglich der Lektionare vgl. CLLA Nr. 401–407, der Sakramentare Nr. 410–425.

¹³ Vgl. K. Gamber, *Die kampanische Lektionsordnung*, in: *Sacris erudiri* 13 (1962) 326–352.

¹⁴ Vgl. CLLA Nr. 412 S. 73; weitere Fragmente sind Nr. 413–425. Eine Gesamtausgabe ist in Vorbereitung (= *Textus Patristici et liturgici* 7).

vorkommenden Heiligenfeste zeigen in so deutlicher Weise die Herkunft des ehemaligen Liturgiebuchs aus der Gegend von Nola¹⁵, daß es keinem Zweifel mehr unterliegen kann: hier haben wir Reste des Meßbuchs des hl. Paulinus von Nola vor uns, und zwar in der Fassung, in der es im 7. Jh. in Nisida bei Neapel verwendet worden ist. Es war allem Anschein nach nicht die Urfassung, sondern eine etwas weiter entwickelte Form¹⁶.

Die wenigen Meßformulare, welche die restlichen vier Seiten der Regensburger Blätter überliefern, wurden von mir mit Liturgiebüchern verglichen, die uns aus dem an Kampanien angrenzenden Gebiet von Benevent erhalten sind, soweit diese nicht-römische Elemente zeigen¹⁷. Durch einen solchen Vergleich, der hier unmöglich nochmals durchgeführt werden kann, wird aber deutlich: Die beneventanischen Meßbücher noch des 10./11. Jh. (ältere sind uns leider nicht erhalten) gehen in ihren ursprünglichen Partien ebenfalls auf das Sakramentar des Bischofs von Nola zurück. Dies zeigt nicht zuletzt der Vergleich zwischen den Schriften des Paulinus und den betreffenden Gebeten¹⁸.

Die Untersuchungen gingen weiter und dehnten sich auch auf die übrigen Reste der von den Angelsachsen auf das Festland gebrachten Liturgiebücher aus, in erster Linie auf das sog. *Missale Francorum* (1. Hälfte des 8. Jh.), einem Pontifikale-Sakramentar, nachdem schon P. Siffrin, der Herausgeber der oben genannten Regensburger Sakramentarblätter, deutliche Beziehungen zwischen diesen etwa gleichzeitigen Handschriften erkannt hat¹⁹. Freilich ist das *Missale Francorum*, im Gegensatz zu anderen Sakramentar-Fragmenten, nicht in angelsächsischer Schrift geschrieben; doch hindert diese Tatsache nicht, anzunehmen, daß seine Vorlage von Bonifatius oder einem anderen angelsächsischen Bischof nach Gallien gebracht worden war.

Jedenfalls steht das eine fest: Das *Missale Francorum* ist weder ein in erster Linie fränkisches (gallikanisches) Liturgiebuch, als was man es bisher wegen einiger vereinzelter Überschriften, die sich ähnlich in gallikanischen Meßbüchern wiederfinden („*Post prophetiam*“ oder „*Ante nomina*“), angesehen hat. Auch muß die Vorlage nicht in Frankreich entstanden sein, wie man aufgrund der beiden Meßformulare „*Pro regibus*“ (*Francorum*) und „*In natale sancti Hilarii*“²⁰ meinen könnte. Sie stehen an der Naht zwischen dem eigentlichen Pontifikal-Teil und den Sakramentar-Texten und sind deshalb

¹⁵ Vgl. P. Siffrin, in *Ephem. liturg.* 47 (1933) 201–224; ferner *Sacris erudiri* 12 (1961) 43–51.

¹⁶ Wie die erhaltenen Fragmente zeigen, sind spätere Änderungen und Beifügungen jedoch selten. So finden wir in der Weihnachtsmesse nur zusätzlich noch die Präfation aus dem *Gregorianum* angeben.

¹⁷ Vgl. A. Dold, *Die Zürcher und Peterlinger Meßbuchfragmente* (= Texte und Arbeiten, Heft 25, Beuron 1934); *CLLA* S. 77 ff.

¹⁸ Vgl. *Sacris erudiri* 12 (1961) 52–56; 74–82. Auf die Beziehungen zu den Schriften des Paulinus, die einen wichtigen Teil der Beweisführung ausmachen, ist V. Raffa in seiner Besprechung meiner Studie (s. o. Note 61) so gut wie nicht eingegangen.

¹⁹ Vgl. P. Siffrin, in: *Ephem. liturg.* 47 (1933) 222 ff.; *CLLA* Nr. 410 S. 72. Den Rezensenten meines Buches *CLLA* scheint diese Zuweisung zu den angelsächsischen Sakramentaren unbegründet zu sein. Ich möchte deshalb doch bitten, daß diese einmal das nachlesen, was ich zu dieser Frage in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 82–89 gesagt habe.

²⁰ Vgl. P. Siffrin, *Das Hilarius-Formular im Missale Francorum auf seine Vorlagen untersucht*, in: *Colligere Fragmenta. Festschrift Alban Dold* (= Texte und Arbeiten, Beiheft 2, Beuron 1952).

allem Anschein nach sekundär. Auch handelt es sich beim Missale Francorum offensichtlich nicht um ein gelasianisches Sakramentar, wie es u. a. im etwas jüngeren Codex Vaticanus auf uns gekommen ist²¹. Es ist vielmehr offensichtlich älteren Ursprungs. Wenn unsere Vermutung richtig ist, dann ist uns im Missale Francorum das bisher umfangreichste Stück des Paulinus-Meßbuches erhalten.

Der eingehende Vergleich zwischen den Formularen in den Regensburger Blättern und dem Sakramentar-Teil des Missale Francorum macht deutlich, daß beide Meßbücher auf die gleiche Quelle zurückgehen. Dazu kommt noch, daß sich für die Präfation der vierten Sonntagsmesse des genannten Missale deutlich Beziehungen zu den Schriften des Paulinus nachweisen lassen, die eine Verfasserschaft des Bischofs von Nola auch an den übrigen Gebeten nahelegen²². Es wird deshalb Zeit, daß die Sakramentarforscher ihre bisherige starre Haltung in der Frage der Herkunft der Vorlage des Missale Francorum überprüfen. Sie hätten es schon längst tun können und müssen, da bereits vor 30 Jahren, wie gesagt, Siffrin auf die angelsächsische Herkunft aufmerksam gemacht hat.

Das durch den Abt Hadrian nach England gelangte kampanische Sakramentar, ein Nachkomme des Meßbuches des Paulinus, ist also durch angelsächsische Missionare in der 1. Hälfte des 8. Jh. im Frankenreich bekannt geworden. Wenn es sich auch nicht allgemein durchsetzen konnte, so hat es doch in den insulären Zentren auf dem Festland die bisherigen gallikanischen Liturgiebücher weitgehend abgelöst. Es war damals eine Zeit des Übergangs. So sind uns auch Mischsakramentare erhalten, die teils gallikanische, teils kampanische (angelsächsische) Elemente aufweisen, und in Gallien und Oberitalien geschrieben sind²³.

Nachdem im Frankenreich durch König Pippin in der Mitte des 8. Jh. der gallikanische Ritus offiziell abgeschafft worden war, setzte sich das Sacramentarium Gelasianum durch und verdrängte die einige Jahrzehnte zuvor vielerorts eingeführten inselländischen Liturgiebücher²⁴. Handschriftlich belegen läßt sich dies heute noch für Regensburg, wo außer Resten des bonifatianischen Meßbuchs auch das diesen nachfolgende gelasianische erhalten ist²⁵.

Doch kehren wir zurück zum Ausgangspunkt der angelsächsischen Sakramentare: nach Kampanien! Vom Weiterleben kampanischer Sakramentartexte in beneventanischen Meßbüchern war bereits die Rede. Das Meßbuch des Paulinus hat seinen Einfluß jedoch nicht nur in den Raum von Benevent ausgeübt. Da es das erste in Mittelitalien entstandene Jahres-Sakramentar darstellt, ist von vornherein zu vermuten, daß es schon bald auch nach Rom gekommen ist, wo es besonders im nicht-päpstlichen Gottesdienst (in den Titel-

²¹ Vgl. CLLA Nr. 610 S. 113. Ausführliche Untersuchung dazu, die jedoch z. T. im Gegensatz steht zu meinen Arbeiten, von A. Chavasse, *Le sacramentaire gelasien* (Paris 1958).

²² Vgl. *Sacris erudiri* 12 (1961) 85–87.

²³ Dazu gehören neben dem Missale Gothicum (CLLA Nr. 210) besonders das Missale Gallicanum Vetus (CLLA Nr. 214) und das Bobbio-Missale (CLLA Nr. 220), aber auch Fragmente wie Nr. 217 und 221.

²⁴ Vgl. K. Gamber, *Heimat und Ausbildung der Gelasiana saec. VIII* (Jungelasiana), in: *Sacris erudiri* 14 (1963) 99–129, bes. 104 ff.

²⁵ Gemeint ist das sog. Prager Sakramentar, vgl. CLLA Nr. 630 und die weiteren Fragmente des gleichen Typus (CLLA 631 ff.); K. Gamber, *Das Tassilo-Sakramentar*, in: *Münchener Theol. Zeitschrift* 12 (1961) 205–209.

kirchen) zur Einführung gelangte. Jedenfalls zeigt der Heiligenkalender des späteren (römischen) Sacramentarium Gelasianum noch einen starken Einschlag kampanischer Heiliger²⁶.

Aber auch das Leonianum, die Sammlung der päpstlichen Meß-Libelli, weist zahlreiche Orationen auf, die mit denen des kampanischen Sakramentars identisch sind²⁷. Dies läßt vermuten, daß das Paulinus-Sakramentar auch von den Päpsten verwendet worden ist; jedoch nicht als Ganzes, da diese nur einzelne Formeln daraus bei der Zusammenstellung der Libelli benützt haben. Es ist umgekehrt nicht anzunehmen, daß die päpstlichen Meß-Libelli (oder gar deren private Sammlung im Leonianum) einen Einfluß auf die Liturgie südlich von Rom ausgeübt haben, da sie in erster Linie für den Stationsgottesdienst bestimmt waren.

Es läßt sich weiterhin nachweisen, daß das kampanische Meßbuch des Paulinus im 6. Jh auch nach Ravenna und Mailand gekommen ist. Während es in Ravenna schon bald anderen Meßbuchtypen weichen mußte, ist es, wenn auch nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, als „ambrosianisches“ Sakramentar in der Diözese Mailand noch heute in Gebrauch. Es hat hier gallikanische Liturgiebücher abgelöst, wobei Elemente aus diesen älteren Sakramentaren mit dem neuen Meßbuch zu einer selbständigen Redaktion vereinigt worden sind²⁸.

Eine größere Änderung hat das Mailänder Sakramentar in der Zeit um das Jahr 800 erfahren, als die meisten der bis dahin aliturgischen Ferialtage der Fastenzeit Meßformulare aus dem kurz zuvor (in Pavia?) entstandenen junggelasianischen Sakramentar erhielten. Nun ist es eigenartig, daß damals auch in die beneventanischen Meßbücher die gleichen Fastenmessen Eingang gefunden haben. Wie ich anderorts zeigen konnte, hängt dies mit dem Langobarden Paulus Diaconus zusammen, der mehrere Jahre am Herzogshof von Benevent zugebracht hat und als Redaktor des junggelasianischen Sakramentars zu gelten hat²⁹. Die Parallelität zwischen Mailand und Benevent in der Frage der Werktagsmessen der Fastenzeit hat jedoch noch einen anderen Grund: im Fehlen derartiger Formulare im Meßbuch des Paulinus von Nola. Eine tägliche Zelebration in der Quadragesima (mit Ausnahme der Feria V) stellt ein Charakteristikum der älteren Liturgie Roms dar³⁰.

Damit sind nur einige Zusammenhänge aufgezeigt. Die Beziehungen zwischen dem ambrosianischen und kampanischen Sakramentar sind in ihrer Gesamtheit noch lange nicht erforscht. Hingewiesen sei hier noch auf die Gleichheit der Präfationen an den Sonntagen der Fastenzeit. Eine nähere Untersuchung hat gezeigt, daß diese Präfationen nicht in Mailand, sondern im Raum Kampagnien-Benevent entstanden sein müssen, weil sie auf alttestamentliche Lesungen anspielen, die hier (und nur hier) bis ins 10. Jh. üblich waren³¹.

²⁶ Dies hat bereits Chavasse a.a.O. 283–288 ausführlich dargelegt.

²⁷ Vgl. *Sacris erudiri* 12 (1961) 55 und passim.

²⁸ Vgl. K. Gamber, Zur ältesten Liturgie von Mailand, in: *Ephem. liturg.* 77 (1963) 391–395.

²⁹ Vgl. O. Heimig, in: *Archiv für Liturgiew.* II (1952) 44–60; K. Gamber, in: *Sacris erudiri* 14 (1963) 99–129, bes. 124.

³⁰ Eine tägliche Zelebration in der Quadragesima läßt kein einziges gallikanisches Liturgiebuch erkennen, auch nicht die aquileische Evangelienliste (vgl. *Münchener Theol. Zeitschrift* 13, 1962, 181–201) oder die oberitalienische (ravennatische) Episteliste (vgl. *Liturgisches Jahrbuch* 8, 1958, 73–96), die aus dem 4. bzw. 5. Jh. stammen.

³¹ Vgl. die kampanische Lektionsordnung, in: *Sacris erudiri* 13 (1962) 343 ff.

Da uns, wie gesagt, keine Handschrift des Meßbuches des Paulinus direkt erhalten blieb und es uns nur möglich ist, seinen Spuren nachzugehen, kann vorläufig auch keine Rekonstruktion dieses für die abendländische Liturgiegeschichte wichtigen Liturgiebuchs erfolgen. Unsere Ausführungen wären jedoch unvollkommen, wenn wir nicht wenigstens einige Beispiele von Gebeten wiedergeben würden, die nach den bisherigen Ermittlungen aus dem campanischen Sakramentar stammen. An erster Stelle führen wir die Präfation (Prex) für das Fest am 1. Januar an, da sie sich sowohl in beneventanischen als auch in angelsächsischen und mailändischen Quellen nachweisen läßt³². An diesem Tag wurde ursprünglich nicht nur der Beschneidung, sondern auch der Darstellung Jesu im Tempel gedacht:

Vere dignum. Qui ut nos de graui seruitute legis eximeret, legis et circumcisionis non dedignatur purgationem accipere. In qua ut observationis antiquae probator existeret et humanam in se naturam uetustate expolians innouaret, praeterita sacramentorum consumatorque mysterii, idem legislator et custos, praecipiens et oboediens, qui natus est in similitudinem passionum nostrarum, diues in suo pauper in nostro, par turturum uel duos pullos columbarum sacrificio uix sufficit, Caeli et terrae possessor hodie grandeuī Simeonis gestatur in manibus, a quo rector mundi et dominus praedicatur. Accedit etiam testificantis oraculum uiduae, quoniam decebat ut ab utroque adnuntiaretur sexu utriusque saluator. Per

In das Sacramentarium Gelasianum ist aus dem Meßbuch des Paulinus u. a. folgende Präfation eingegangen. Sie findet sich darin am Gründonnerstag, im campanischen Sakramentar hat sie, wie Anspielungen auf die Evangelien-Perikope des Karntittwochs in der neapolitanischen Evangelienliste zeigen, ehemed wohl am Karntittwoch gestanden³³.

Vere dignum. Quem in hac nocte inter sacras epulas increpantem mens sibi conscia traditoris ferre non potuit, sed Apostolorum derelicto consortio sanguinis pretium a Iudaeis accepit, ut uitam perderet quam distraxit. Cenauit igitur hodie proditor mortem suam, et cruentis manibus panem de manu saluatoris exiturus accepit, ut saginatum cibo maior poena constringeret, quem nec sub praemio pietas ab scelere reuocaret. Patitur itaque dominus noster Iesus Christus filius tuus cum hoste nouissimum participare conuiuium, a quo se nouerat continuo traditurum, ut exemplum innocentiae mundo relinqueret et passionem suam pro saeculi redemptione suppleret. Pascit igitur mitis deus barbarum Iudam et sustinet in mensa crudelem conuiuiam, donec se suo laqueo perderet qui de magistri sanguine cogitaret. O dominum per omnia patientem, o agnum inter suas epulas mitem. Adhuc cibum eius Iudas in ore ferebat, et ad lanianda membra eius Iudaeos carnifices aduocabat. Sed filius tuus dominus noster tamquam pia hostia et immolari se tibi pro nobis patienter permisit, et peccatum quod mundus commiserat relaxauit. Per ipsum te domine supplices deprecamur.

Von besonderem Interesse ist hier der Schlußatz: „Per ipsum te domine supplices deprecamur“, mit dem unmittelbar zur Opferbitte des „Te igitur“:

³² Vgl. *Sacris erudiri* 12 (1961) 34–35, wo auch die Quellen im einzelnen aufgeführt sind. Die Fassungen weichen etwas voneinander ab.

³³ Vgl. *Sacris erudiri* 12 (1961) 25, wo auch die hierher gehörenden Stellen bei Paulinus angeführt werden.

„...uti accepta habeas et benedicas...“ übergeleitet wird, ohne daß der Gesang des Sanctus dazwischen gestanden hätte. Da aber, wie die Forschungen der letzten Jahre eindeutig gezeigt haben, das Sanctus erst in der 1. Hälfte des 5. Jh. in die abendländische Messe Eingang gefunden hat³⁴, muß der angeführte Text vor diesem Zeitpunkt entstanden sein: womit wir abermals in der Zeit des Paulinus von Nola sind.

Ein Sanctus fehlt offensichtlich auch in der folgenden Präfation³⁵, die ehe- dem am Gründonnerstag im Anschluß an die Verlesung der Passion nach Lukas³⁶ ihren Platz hatte:

Vere dignum. Cuius passione cuncta commota sunt elementa et euen- tum dominici uulnus tremuerunt. Cuius aduentus redemptio est mundi. Comprehendi secus manibus tradi passus est impiorum. Accepit in ore acetum qui fontem uiuum fudit ex latere. Suscepit uulnera qui nostro prae-buit uulneri medicinam. Exspoliari se permisit ut nuditas quae primo homini facta fuerat tegetetur. Crucem suscepit contrarium nobis chyrographum delens, per quam signum salutis instituens mortis claustra dirumpit. Expauit dies insolitam noctem, sed suas tenebras mundus inuenit. Stetit sub incerto lumine dies inclausus: etiam lux ipsa uisa est mori cum Christo. Ad hoc enim omnis creatura migravit in noctem, ne sacrilegium cernere uideretur. Clausit enim suos oculos caelum, ne in cruce aspiceret saluatorem. Et mundus ipse testis esse non potuit, ut nullus aspiceret qui pertransit. Et cuius dolore plaga nostra curata est, eius morte nostra est captiuitas absoluta et labores ex aliena ruina sus- cepit. Timuerunt elementa Christo domino percusso, cuius uulnere captiuitas est resoluta. Dum enim occiditur Christus cuncta renata sunt, et dum moreretur omnia surrexerunt: per ipsius maiestatem.

Die Oster-Präfation im Paulinus-Meßbuch, die wir nun bringen, wurde von Gregor d. Gr. in gekürzter Fassung auch in sein Sakramentar aufgenom- men, wovon sie dann ins Missale Romanum übergegangen ist³⁷:

Vere dignum et iustum est aequum et salutare: Te quidem omni tempore sed in hoc praecipue die [...] et praedicare, quod pascha nostrum immolatus est Christus. Per quem in aeternam uitam filii lucis oriuntur, fidelibus regni caelestis atria reserantur, et beatae legi commer- cii diuinis humana mutantur: quia nostrorum omnium uita resurrexit. Quem in susceptione mortalitatis deum maiestatis agnoscimus, et in diuinitatis gloria deum et hominem confitemur. Qui mortem nostram moriendo destruxit et uitam resurgendo restituit, Iesus Christus. Per

Während dieser Text deutlich für die Osternacht (mit der Taufe) bestimmt war, dürfte der folgende seinen Platz am Ostersonntag gehabt haben:

Vere dignum et iustum est aequum et salutare: Te quidem omni tempore sed in hoc praecipue die quo tua resurrectio celebratur, omni

³⁴ Vgl. die Literatur darüber bei K. Gamber, Die Einführung des Sanctus in die römische Messe, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 132–136; dazu kommt jetzt noch G. Kretschmar, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 7 (1962) 79–85.

³⁵ Vgl. Sacris erudiri 12 (1961) 24.

³⁶ Vgl. ebd. 26. In der neapolitanischen Evangelien-Liste heißt es: „Mane in cena domini ad missa. Passio domini nostri Iesu Christi“.

³⁷ Die beiden folgenden Präfationen finden sich im Missale Gallicanum Vetus; dazu: Sacris erudiri 12 (1961) 89–93.

festiuitate laudare benedicere et praedicare. Quod pascha nostrum immolatus est Christus. Per quem potestas diabolica cecidit, tartari inferni sunt uincula resoluta, chiographum est antiquae praeuaricationis extinctum, aculeus mortis obtritus. Nos quoque de seruitutis iugo dominationis Aegyptiae per spiritales aquas educens, triumphans resurrexit in gloriam et libertati nos misericordiae tuae munere donauit. Per quem.

Zum Abschluß noch die Oration von Ostern im kampanischen Sakramentar. Sie ist ähnlich der im Missale Romanum, wohin sie über das Sakramentar Gregors gelangt ist. Sie findet sich auch im Sacramentarium Gelasianum und wird bereits von Niceta von Remesiana († um 420) zitiert³⁸, ebenso wie die oben angeführte Osternacht-Präfation³⁹. Niceta hat zweimal den weiten Weg von seiner Bischofsstadt in Dacien zu seinem Freund Paulinus von Nola gemacht und könnte sehr wohl von dort dessen Meßbuch nach Remesiana mitgebracht haben. Dies ist der Text der Oration:

Deus qui per unigenitum aeterna nobis aditum deuicta morte reserasti: da nobis quaesumus ut qui resurrectionis dominicae sollemnia colimus, per inuocationem tui spiritus a morte animae resurgamus. per

Das Gebet bezieht sich auf die Epistel Col 3, 1 ff, die nach Ausweis der oben genannten Epistelliste im Victor-Codex in Kampanien am Ostersonntag gelesen worden ist (im Missale steht sie am Karsamstag). Ein Vergleich mit dem Text im römischen Meßbuch wäre interessant⁴⁰. Er kann hier jedoch nicht durchgeführt werden.

Die angeführten Beispiele dürften gezeigt haben: Die Gebete im Meßbuch des Paulinus von Nola sind wegen ihrer Sprache und wegen ihres dogmatischen Gehaltes denen im Sakramentar des Papstes Gregor überlegen. Es ist deshalb zu bedauern, daß nicht sie, sondern die Gebete im Gregorianum in das spätere Missale übernommen worden sind. Vielleicht werden sie einmal bei einer zukünftigen Reform des Meßbuches erneute Bedeutung erlangen.

Regensburg

Klaus Gamber

³⁸ Vgl. K. Gamber, Niceta von Remesiana, *Instructio ad Competentes* (= *Textus Patristici et Liturgici*, Fasc. 1, Regensburg 1964) p. 22, n. 2.

³⁹ Vgl. Weitere Sermonen ad Competentes (*Textus Patristici et Liturgici*, Fasc. 2, Regensburg 1965) p. 87 n. 15.

⁴⁰ Ganz allgemein sei gesagt: Während die Gebete im Paulinus-Meßbuch mehr um geistige Güter bitten (vgl. das obige Beispiel), stehen im Gregorianum in erster Linie die Folgen der Völkerwanderung im Vordergrund; daher die immer wieder vorkommende Bitte um ruhige, friedliche Zeiten; vgl. *Sacris erudiri* 12 (1961) 89.

In Kürze erscheint:

DEUTSCHES PERIKOPENBUCH FÜR DIE WOCHENTAGE

Auf der Grundlage der von Rom approbierten Perikopenliste im Auftrag der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg und Freiburg/Schweiz. Das Buch erscheint in drei aufeinanderfolgenden Bänden. Der erste Band beginnt mit dem Montag nach dem Weißen Sonntag.